

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 4 (1895)  
**Heft:** 36

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnement:

Schweiz: Fr. 6.— jährlich. Fr. 2.— halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich. Deutschland, Österreich und Italien: Bei der Post abonnirt: Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per typographische Zeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse: Fr. 6.— par an. Fr. 3.— pour 6 mois. Pour l'étranger: Envoi sous bande: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie, Abonnement postal: Fr. 5.— par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annones:

20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

# Hôtel-Revue

4. Jahrgang 4<sup>me</sup> ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

### Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

	Fremden- betten
1. Herr S. Ritter-Wolbold, Hotel Riche-Mont, Lausanne	100
2. „ Ch. Zahnd, Direktor, Hotel Beau Séjour, Champel-les-Bains, Genève	160
3. „ A. Alblas-Röhring, Hotel Bonivard, Veytaux-Chillon, Montreux	70
4. „ Ch. Weber, Hotel des Bains, Montreux (Eintritt auf 1. Oktober 1895)	24
5. „ J. Gaiser-Flohr, Hotel des Palmiers, Montreux	45
6. Herren Kunz und Spahlinger, Hotel Bon Port, Territet-Montreux	70
7. Herr J. Knecht, Hotel Ketterer, Clarens	40
8. Herren Hold & Mettler, Hotel Waldhaus, Arosa	51

### Beiträge zu einer Statistik des Fremdenverkehrs in der Schweiz.

(Fortsetzung).

Nehmen wir an, es müssen die Rapporte mit Rücksicht auf den Druck und die Publikation der Fremdenliste des nächsten Tages um 10 Uhr abends abgeholt werden, so muss doch mindestens 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr der Rapport ausgefertigt sein. Es können demnach nur Gäste im Verzeichnis aufgeführt werden, die vor dieser Zeit im Hotel angekommen und bereits eingetragen waren. — Es setzt ferner voraus, dass die festgesetzte Zeit der Abnahme der Rapporte für alle Gasthöfe entweder genau die gleiche sei oder für jeden einzelnen bestimmt normiert eingehalten werde.

Alle Gäste, welche aus irgend einem Grunde nicht rechtzeitig in den Tagesreport aufgenommen werden konnten, oder welche erst mit spätemer Bahnzügen etc. im Hotel eintreffen, sollten daher auf den Rapport des nächsten Tages gesetzt werden.

Wer jedoch den Verkehr während der Hochsaison besonders in einem irgendwie grösseren Hotel oder in einer Stadt mit starker Passage, nachts spät eintreffenden Bahnzügen, — daherigen raschen Wechsel der Gäste kennt, weiss auch, dass bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen eine sofortige vollkommen zuverlässige Kontrolle aller anwesenden Gäste ausserordentliche Schwierigkeiten bietet. Dass ein betreffendes Zimmer besetzt und von wie vielen Personen dasselbe bewohnt werde, kann allerdings sofort konstatiert werden; ob aber die Namen richtig angegeben oder deutlich genug geschrieben sind, um richtig auf den Rapport übertragen werden zu können, und ob die Namen sich mit der vorgemerkten oder angegebenen Personenzahl decken, ist bei den vielen Gesellschaftsreisenden nicht so selbstverständlich. Hierüber hat wohl jeder Hotelier schon manche interessante Erfahrung gemacht. Hiebei ist ferner nicht ausser Acht zu lassen, dass es auch bei der schärfsten Instruktion und beim besten Willen nicht unter allen Umständen möglich sein wird, sofort bei Ankunft von jedem Gäste ohne Ausnahme das Ankunfts-Bulletin ordnungsgemäss ausgefüllt zu erhalten, abgesehen von der hier nicht in Betracht kommenden Frage der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Angaben von Seite des Fremden in Bezug auf Name, Stand, Qualifikation und Heimat.

Ferner gibt es eine ziemliche Anzahl Gäste, welche aus mancherlei begreiflichen Gründen, verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Rücksichten nicht in der Fremdenliste, weder der öffentlichen noch derjenigen des Hotels figurieren wollen, wenn auch naturgemäss

sie in den Rechnungsbüchern des Hotels sich verzeichnet finden.

Der Gastgeber hat allerdings nicht nur ein natürliches Recht, sondern auch ein unmittelbares Interesse, schon in Bezug auf gehörige Kontrolle, richtige Rechnungsführung und geschäftliche Disposition zu wissen, wen er als Gast aufnimmt. Er wird es deshalb an strenger Instruktion und Weisung in dieser Richtung schon in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse nicht fehlen lassen. Allein das Personal ist nicht immer zuverlässig und es können auch besondere Umstände eine sofortige pünktliche Ausführung hindern.

5. Dauer des Aufenthaltes, resp. Logiertage oder Logiernächte. Wenn die Zahl der angekommenen Fremden ein Hauptmoment bildet für die Wertung der Verkehrs-Bewegung, so genügt dieser Faktor, wie bereits angedeutet, keineswegs für die Wertung des Verkehrs an und für sich, für dessen volkswirtschaftliche Bedeutung. Es bedarf hierzu auch der Kenntnis der Dauer des Aufenthaltes, welche am zuverlässigsten ausgedrückt wird durch die Zahl der Logiertage, welche gleich bedeutend ist mit der Summe der Aufenthaltsdauer aller einzelnen Gäste.

Die Feststellung dieser Zahl begegnet aber noch erheblich grösseren Schwierigkeiten, als die Ermittlung der genauen Zahl der angekommenen Fremden (Arrivées).

An Kur-Badeorten, wie Karlsbad, Kissingen, Homburg, Baden-Baden u. s. w. wird bis zu einem gewissen Grade die Kontrolle über die Zahl der Logiertage aus dem bereits angeführten Grunde grösserer Stabilität und grösserer Gleichmässigkeit der Art oder der Kategorie der Fremden, des Zweckes ihres Aufenthaltes eine leichte sein, vorausgesetzt, dass die gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen eine amtliche Kontrolle hierüber zulassen.

An andern Orten regen Touristen- oder Geschäftsverkehrs mit allen seinen möglichen Abstufungen wird es ungemein schwer halten, eine genaue und zuverlässige Einsicht in diese Verhältnisse, und, was eine Hauptbedingung für statistische Verwendung bleibt, eine vollständige, alle Unterkunftsanstalten gleichmässig umfassende Aufstellung dieses Faktors zu erhalten.

Während also bei den oben behandelten vier ersten Momenten einer Enquête eine amtliche Mitwirkung nicht nur gegeben, sondern sogar wünschenswert ist, trifft dies für diesen Faktor der Logiertage nicht in gleichem Masse zu. Dies schon materieller Schwierigkeiten halber, sodann auch aus dem Grunde, weil in manchen Ländern eine so weitgehende amtliche Einmischung in den Geschäftsbetrieb gesetzlich nicht zulässig ist. Die Geschäftsinhaber haben zudem durchschnittlich keine grosse Lust, durch Bekanntgabe eines Faktors, der bei etwelcher fachmännischer Kenntnis nähere Schlüsse auf die Geschäftsverhältnisse gestattet, weitem Kreisen Einblick in diese Letztern zu gewähren.

Die besondern Verordnungen und Extra-Be-steuerungen, denen das Wirtschaftswesen beinahe überall, mit mehr oder weniger Berechtigung unterliegt, haben in den betreffenden Kreisen ein Misstrauen erzeugt, das allerdings nach mancher Richtung hin nicht gerechtfertigt erscheint und zu einem nicht unwesentlichen Teil einem Mangel an Einsicht zugeschrieben werden darf. — Es ist ja vollständig richtig, dass im Publikum über das Wirtschaftswesen und speziell die Gasthofindustrie vielfach vollständig irrige Begriffe vorhanden sind und die unsinnigsten Ansichten nur zu oft herumgeboten werden und Gläubige finden. Würden aber die Gasthofbesitzer mehr als es bis anhin geschieht, einer korrekten Rechnungsweise sich befleissen, so dürften die Meisten bald zu der Ueberzeugung gelangen, dass es nicht wohl angebracht sei, durch eine gewisse Geheimnisthuerie den übertriebenen und unrichtigen Anschauungen des

Publikums Vorschub zu leisten. Klare und richtige Rechnungsstellung wäre auch hier das beste Mittel, dem heutzutage je länger je mehr in verwerflicher Art auftretenden, den Fremdenverkehr durchaus nicht immer fördernden Reklame- und Rabatt-Unwesen entgegenzutreten.

Wenn wir die bisherigen Ausführungen über die einleitenden Momente für eine Statistik des Fremdenverkehrs rekapitulieren, so ergibt sich, dass durch amtlich angeordnete statistische Erhebungen (Enquête) durchführbar erscheint:

- Position 1. Genaues Verzeichnis der Unterkunfts-Anstalten;
- 2. Klassifikation derselben nach bestimmten Kategorien;
- 3. Verzeichnis der Bettenzahl;
- 4. Zahl der angekommenen, resp. aufgenommenen Gäste; eventuell:
- 5. Zahl der Logiertage, resp. Logiernächte, nach Monaten geordnet, da diese letztere Erhebung bereits an manchen Orten regelmässig durchgeführt wird, ohne auf besondere Schwierigkeiten zu stossen.

Immerhin aber bedarf es, gestützt auf die gemachten Erwägungen sowohl bei Aufstellung des Programms als bei der nötigen Verifikation der Resultate, der Mitwirkung von Fachleuten.

Das vom schweizerischen Hotelier-Verein herausgegebene Adressbuch resp. Verzeichnis der dem Fremdenverkehr dienenden Gasthöfe war bestimmt, als Grundlage für die weitem statistischen Erhebungen zu dienen. Da an eine einheitliche amtliche Mitwirkung damals noch nicht gedacht werden konnte, so war der Verein auf die Privat-Initiative und die Mitwirkung seiner Mitglieder angewiesen. Es ist natürlich, dass bei der grossen Zersplitterung und der ungenügenden Umschreibung der Begriffe die erste Auflage noch gewisse Lücken und Unrichtigkeiten aufweisen musste. Allein es ist durch diese ebenso verdienstvolle wie mühsame Arbeit doch ein wesentlicher Schritt vorwärts gethan und ein wertvolles Material beigebracht worden, welches nach mehreren Richtungen hin Mittel und Wege zeigt, wie auf dieser Grundlage die weitere Statistik des Fremden-Verkehrs aufgebaut werden kann.

### Internationaler Verein der Gasthofbesitzer.

Am 4., 5. und 6. Oktober findet in Meran die 26. Generalversammlung statt und ist hiezu folgendes reichhaltige Programm aufgestellt:

Am 4. Oktober: Anknuff der Gäste und Empfang derselben am Bahnhofe. Hierauf festlicher Empfangsabend im Hotel Hassfurter, dessen Besitzer alle Festteilnehmer als seine Gäste zu sich ladet. Dort selbst italienische Nacht, Vorträge der Meraner Nationalsänger und Jodler und Konzert der Kurkapelle.

Am 5. Oktober: Um 9 Uhr vormittags Sitzung des Aufsichtsrates im Konversationssaale des Kurhauses. Um 10 Uhr Generalversammlung im grossen Kur-saale. Die an den geschäftlichen Verhandlungen nicht teilnehmenden Festgäste versammeln sich um 10 Uhr auf der Terrasse des Kurhauses. Unter Führung des Komites Besichtigung der Anlagen und Promenaden. Um 1 Uhr Déjeuner dinatoire im Grand-Hotel Meraner Hof als Gäste des Besitzers desselben, Herrn F. Freitag. Tafelmusik der Kurkapelle. Um 3 Uhr nachmittags Auffahrt zum alten Schloss in Tirol. Dortselbst Büffet der Stadt Meran und Kurvorstehung im Kaisersaale. Musik der Tiroler Nationalkapelle von Gratsch bei Meran. Nach der Rückfahrt: